

Amtlicher Teil

- Nr. 946** Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes
- Nr. 947** Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Sonderkindergartenpädagogin/eines Sonderkindergartenpädagogen bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte
- Nr. 948** Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
- Nr. 949** Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Nr. 950** Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin bei der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH
- Nr. 951** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 952** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 953** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 954** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 955** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 956** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 957** Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol
- Nr. 958** Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Mieminger Plateau & Fernpass-Seen
- Nr. 959** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 15. September 2009 betreffend die Betriebszeiten der Filialapotheke in 6471 Arzl – „Pitztal Apotheke“
- Nr. 960** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 961** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 962** Kundmachung des Landeshauptmannes vom 25. September 2009 über die Berichtigung eines Druckfehlers im Boten für Tirol
- Nr. 963** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr
- Nr. 964** Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Zentralwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 965** Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralkomitees und des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen am 25. und 26. November 2009
- Nr. 966** Kundmachung des Dienststellenausschusses Reutte der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 967** Kundmachung des Dienststellenausschusses Innsbruck-Stadt der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 968** Kundmachung des Dienststellenausschusses Lienz der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 969** Kundmachung des Dienststellenausschusses Innsbruck-Land/Ost der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 970** Kundmachung des Dienststellenausschusses Kitzbühel der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 971** Kundmachung des Dienststellenausschusses Kufstein der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009
- Nr. 972** Kundmachung des Dienststellenausschusses Innsbruck-Land/West der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009

Nr. 973 Kundmachung des Dienststellenausschusses Imst der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009

Nr. 974 Kundmachung des Dienststellenausschusses Landeck der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009

Nr. 975 Kundmachung des Dienststellenausschusses Schwaz der Personalvertretung der Pflichtschullehrer über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009

Nr. 976 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst am 25. und 26. November 2009

Nr. 977 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz am 25. und 26. November 2009

Nr. 978 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz am 25. und 26. November 2009

Nr. 979 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann in Tirol am 25. und 26. November 2009

Nr. 980 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Zentralwahlausschusses für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflichtschullehrer am 25. und 26. November 2009

Nr. 981 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Landesregierung am 25. und 26. November 2009

Nr. 982 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck am 25. und 26. November 2009

Nr. 983 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffent-

liche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik am 25. und 26. November 2009

Nr. 984 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei am 25. und 26. November 2009

Nr. 985 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam am 25. und 26. November 2009

Nr. 986 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe am 25. und 26. November 2009

Nr. 987 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik am 25. und 26. November 2009

Nr. 988 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode am 25. und 26. November 2009

Nr. 989 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule Lienz am 25. und 26. November 2009

Nr. 990 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik am 25. und 26. November 2009

Nr. 991 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik am 25. und 26. November 2009

Nr. 992 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik, Glastechnik am 25. und 26. November 2009

Nr. 993 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik am 25. und 26. November 2009

Nr. 994 Kundmachung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Handel – Innsbruck I am 25. und 26. November 2009

Nr. 995 Kundmachung betreffend einen Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck

Nr. 996 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2009

Nr. 997 Offenes Verfahren: Sickerwasserreinigung Deponie Riederberg

Nr. 998 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Tulfes im Zuge der L 9 Mittelgebirgsstraße

Nr. 999 Offenes Verfahren: Errichtung eines Lawinenablenkdammes in der Gemeinde Schmirn

Nr. 1000 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes im PKH Hall

Nr. 1001 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines 3 T-Magnetresonanztomographen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1002 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Hochtemperatur-Freileitungsseilen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1003 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Mittelspannungsschaltgeräten und Schaltanlagen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, die EW-Reutte GmbH, die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und Mitglieder der Energie WEST Marketing und Service GesmbH

Nr. 1004 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von 10, 20, 30/0,4 kV-Kompaktstationen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, die EW-Reutte GmbH, die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und Mitglieder der Energie WEST Marketing und Service GesmbH

Nr. 946 • Republik Österreich • Parlandsdirektion
Zl. 27000.0030/15-L2.1/2009

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Mitglieds zu besetzen, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist.

Bewerbungen hiefür sind bis 16. November 2009 an den Präsidenten des Bundesrates zu richten.

Der Präsident des Bundesrates wird den Mitgliedern des Bundesrates die Einsicht in die eingelangten Bewerbungen ermöglichen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes Verfassungsgesetzes hingewiesen. Es ist ein Hearing (Parlamentarische Enquete) mit allen Bewerbern in Aussicht genommen.

Wien, 23. September 2009

Der Präsident des Bundesrates: Erwin Preiner

Nr. 947 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/50a

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle

einer pädagogischen Fachberaterin/ eines pädagogischen Fachberaters für Integration (Sonderkindergartenpädagogin/ Sonderkindergartenpädagoge) bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer pädagogischen Fachberaterin/eines pädagogischen Fachberaters für Integration (Sonderkindergartenpädagogin/Sonderkindergartenpädagoge) der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Reife- und Befähigungsprüfung für Diplom-Sonderkindergartenpädagogik und Frühförderung,
- mehrjährige Praxis als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge im Kindergarten,

- Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung der Klasse B,
- selbstständiges Arbeiten,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. Oktober 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzu- bringen.

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu be- werben.

Innsbruck, 23. September 2009

Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 948 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/51

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle

einer Dipl.-Sozialarbeiterin/ eines Dipl.-Sozialarbeiters

bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Fachbereich Jugendwohlfahrt, ist die Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/ Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst als Karenzvertretung nachzubesetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss der Sozialakademie oder der Fachhochschule, Studienlehrgang „Soziale Arbeit“ bzw. ein abgeschlossenes Studium der Psychologie oder Pädagogik,
- Interesse, mit Familien zu arbeiten,
- Teamfähigkeit,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Oktober 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzu- bringen.

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu be- werben.

Innsbruck, 23. September 2009

Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 949 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/52

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/ eines Sprengelsozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, ist die Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst nachzubetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss der Sozialakademie oder der Fachhochschule, Studienlehrgang „Soziale Arbeit“,
- Führerschein B erwünscht,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Oktober 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Bei allfälligen Fragen erteilt Frau Dr. Eva Domoradzki, Tel.-Nr. 0512/5344-6211 oder 6212 Auskunft.

Innsbruck, 23. September 2009
Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 950 • UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin

Die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (in der Folge kurz „Gesellschaft“) schreibt gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, die Position eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin aus. Einziger Gesellschafter ist das Land Tirol.

1. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt als Kernaufgabe die Förderung von Bildung, Forschung und Lehre insbesondere durch den Betrieb einer staatlich anerkannten Privatuniversität. Sie wird Ziele und Gegenstand des Unternehmens laut dieser Satzung nach Prinzipien des Allgemeinwohles, der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllen. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich zumindest überwiegend auf das österreichische Bundesgebiet.

2. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Einer/eine der Geschäftsführer/innen hat jedenfalls die Aufgaben des Rektors/der Rektorin und einer/eine die Aufgaben des Vizerektors/der Vizerektorin wahrzunehmen. Die Stelle – zum ehest möglichen Eintritt – des Vizerektors/der Vizerektorin ist Gegenstand dieser Ausschreibung. Der/die Vizerektor/in hat insbesondere den Bereich Finanzen und festgelegte kaufmännische und finanzielle Angelegenheiten zu besorgen.

3. Erwartet werden:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium in Wirtschaft bzw. Management,

- hohe strategische und betriebswirtschaftliche Projekt- und Programmkompetenz,
- Vernetzung in der einschlägigen Wissenschafts- und Forschungscommunity – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene,
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Integrationsvermögen, aber auch Kreativität, Innovationskraft und Eigeninitiative,
- nachweisbare Kenntnisse und Erfahrungen im Health- und Life-Sciences-Bereich, wenn möglich in Führungsebene mit entsprechender Kontaktbasis zu Universitäten, Behörden, Ämtern sowie zu einschlägigen Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft,
- profunde Kenntnisse im Finanz-, Personal- und Organisationsmanagement,
- Führungserfahrung, sowohl im akademischen als auch im privatwirtschaftlichen Umfeld sowie
- Praxis im Aufbau und in der Betreuung von Management- und Netzwerkstrukturen.

Der Geschäftsführervertrag wird auf die Dauer von höchstens fünf Jahren abgeschlossen. Eine – auch mehrmalige – Verlängerung des Vertrages ist möglich. Das mit dem/der Geschäftsführer/in zu vereinbarende Entgelt deckt auch alle Mehrleistungen in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ab.

Bewerbungen samt Gehaltsvorstellungen können unter Beifügung entsprechender Unterlagen schriftlich auf welche technisch mögliche Weise auch immer nachweislich bis spätestens 28. Oktober 2009 (Datum des Einlangens) unter „Ausschreibung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin in der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (Vizerektor/Vizerektorin)“ an folgende Adresse gerichtet werden: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, z. Hd. Herrn Dr. Josef Unterlechner, Wilhelm-Greil-Straße 17, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2282, Fax 0512/508-2285, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at

Bewerbungen werden vertraulich behandelt; mit einer Bewerbung verbundene Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Auskünfte zum Aufgabengebiet können eingeholt werden bei der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH, Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, Rektor Univ.-Prof. Dr. Armin Graber.

Kontakt: Isabella Fritz, Tel. +43/(0)508648-3800
E-Mail: isabella.fritz@umit.at

Innsbruck, 21. September 2009
Für die Landesregierung: Unterlechner

Nr. 951 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I (Direktor o. Univ.-Prof. Dr. Patsch) gelangt frühestens ab 14. September 2009, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerber/innen mit wissenschaftlichen und klinischen Vorkenntnissen in der Inneren Medizin werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universi-

tätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000551; **Vakanz:** 30013136.
Innsbruck, 23. September 2009

Nr. 952 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Sekundararzt/-ärztin (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Neurochirurgie gelangt frühestens ab 2. November 2009, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin.

Erwünscht: Interesse an der Neurochirurgie.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000552; **Vakanz:** 30016571.
Innsbruck, 23. September 2009

Nr. 953 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Sekundararzt/-ärztin zur Vertretung (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Neurochirurgie gelangt frühestens ab 2. November 2009, befristet für Vertretungszwecke bis zum Ablauf des 30. September 2010, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin.

Erwünscht: Interesse an der Neurochirurgie.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000553; **Vakanz:** 30003219.
Innsbruck, 23. September 2009

Nr. 954 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 16. November 2009, befristet bis 30. September 2011, eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Erfahrungen in Schnittbildtechnik und absolvierte Gegenfächer sind wünschenswert.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000554; **Vakanz:** 30016648.
Innsbruck, 23. September 2009

Nr. 955 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 11. Jänner 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Erfahrungen in Schnittbildtechnik und absolvierte Gegenfächer sind wünschenswert.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Oktober 2009 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000555; **Vakanz:** 30016474.
Innsbruck, 23. September 2009

Nr. 956 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 26. Oktober 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 14. Oktober 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000556; **Vakanz:** 30003141.
Innsbruck, 24. September 2009

Nr. 957 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/7799/80

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. September 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Markt-

gemeinden Matrei in Osttirol und Sillian sowie der Gemeinden Virgen, Prägraten am Großvenediger, Kals am Großglockner, St. Johann im Walde, Heinfels, Strassen, Anras, Abfaltersbach, Innervillgraten, Außervillgraten, Untertilliach und Obertilliach verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, in den Gemeinden Virgen, Prägraten am Großvenediger, Kals am Großglockner und St. Johann im Walde mit € 1,85,

b) in den Gemeinden Kartitsch und Obertilliach, ausgenommen in den Ortsteilen Leiten und Bergen, mit € 1,45,

c) in der Marktgemeinde Sillian, in den Gemeinden Heinfels, Strassen, Anras, Abfaltersbach, Innervillgraten und Außervillgraten mit € 1,30,

d) in der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen

1) in Privatunterkünften mit € 1,25,

2) in Gasthöfen, Pensionen/Frühstückspensionen und Ferienwohnungen mit € 1,27,

3) in Hotels mit € 1,34,

e) in den Gemeinden Hopfgarten in Deferegggen und St. Veit in Deferegggen mit € 1,25,

f) in der Gemeinde Untertilliach und in den Ortsteilen Leiten und Bergen der Gemeinde Obertilliach mit € 1,10,

g) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,-

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1369/2007 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 958 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/1317/63

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. September 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Mieminger Plateau & Fernpass-Seen

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Mieming, Nassereith, Obsteig und Wildermieming verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Mieminger Plateau & Fernpass-Seen wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in den Gemeinden Mieming, Nassereith und Wildermieming mit € 1,50,

2) in der Gemeinde Obsteig mit € 2,-

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 364/2009 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 959 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 3-2607/3-2009

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Imst
vom 15. September 2009 betreffend die Betriebszeiten
der Filialapotheke in 6471 Arzl – „Pitztal Apotheke“

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 15/1907, in der Fassung BGBl I Nr. 75/2008, wird nach Anhörung der österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, Folgendes verordnet:

§ 1
Betriebszeiten

1. Die Filialapotheke in 6471 Arzl („Pitztal Apotheke“, eine Filialapotheke der Laurentius Apotheke in Imst) ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen zu halten.

2. Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag (von Montag bis Freitag), ist die oben angeführte Filialapotheke in 6471 Arzl im Pitztal an diesen Tagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der erstmaligen Eröffnung der Filialapotheke in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Schnitzer

Nr. 960 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/399-2009

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Oben“ (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 2.630 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Vision – Aus dem Leben der Hildegard von Bingen“ (Filmladen, 3.026 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Das weiße Band“ (Filmladen, 3.930 Laufmeter).

Innsbruck, 21. September 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 961 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/411-2009

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. September 2009 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Wüstenblume“ (Filmladen, 3.452 Laufmeter).

Innsbruck, 21. September 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 962

KUNDMACHUNG
des Landeshauptmannes vom 25. September 2009
über die Berichtigung eines Druckfehlers
im Boten für Tirol

Gemäß § 8 des Landes-Verlautbarungsgesetzes, LGBl. Nr. 8/1982, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 53/1989, wird folgender Druckfehler im Boten für Tirol berichtigt:

In der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 17. September 2009 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Fügen und Stumm (veröffentlicht im Boten für Tirol, Stück 38 vom 23. September 2009, lfd. Nr. 931) hat die Fertigung richtig wie folgt zu lauten:

„Für den Bezirkshauptmann: Wieser“

Der Landeshauptmann:

Platter

Der Landesamtsdirektor:

Liener

Nr. 963 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/242

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
der Grundqualifikation im Personenkraft-
verkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **1. Dezember 2009** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **20. Oktober 2009** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412) erhältlich.

Innsbruck, 24. September 2009

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 964 • Personalvertretung für Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols • Zentralausschuss

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder des Zentralwahlausschusses
für die Wahl der Personalvertretung der Tiroler Pflicht-
schullehrer am 25. und 26. November 2009

Der Zentralausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2009 gemäß § 1 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-

Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Zentralwahlausschuss bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Dr. Günther Friedrich	25. März 1952	Europa-HS Hall
Meixner Walter	8. November 1954	Europa-HS Hall
Schatz Gerhard	17. November 1970	Jenbach – HS II
Wimmer Brigitte	18. Jänner 1952	VS Schönegg/Hall
Pedrazolli Gernot	10. Februar 1959	HS Serfaus-Fiss-Ladis

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Trenkwalder Heinrich	12. Oktober 1962	Fügen – PTS
Markt Dietmar	31. Mai 1955	Axams – HS
Rainer Sabine	26. März 1968	Innsbruck – HS Hötting-West
Schreder Friedrun	7. März 1972	Strass i. Z. – VS
Gessmann-Wetzinger Barbara	15. Juli 1957	Hall i. T. – HS Dr. Posch

Innsbruck, 15. Juli 2009

Für den Zentralausschuss:

Der Vorsitzende: Dr. Günther Friedrich e. h.

Nr. 965 • Personalvertretung Zentralausschuss der Lehrer an öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol • Landwirtschaftliche Landeslehranstalt, 6200 Rotholz 46, Tel. 05244/62161-25

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses und des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen am 25. und 26. November 2009

Nach § 54 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 und 59/1979, werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Zentralausschusses und des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Vertrauenspersonen bestellten Personen verlautbart:

Zentralwahlausschuss

Mitglieder:

Dipl.-Päd. Ing. Anton Drexl, LLA St. Johann i. T.
 Dipl.-Päd. Ing. Markus Fedrigolli, LLA Imst
 Dipl.-Päd. Maria Kukina, LLA St. Johann i. T.
 Dipl.-Päd. Ing. Walpurga Schnegg, LLA Imst
 Dipl.-Päd. Robert Senn, LLA Rotholz

Ersatzmitglieder:

Dipl.-Päd. Ing. Margit Mair, LLA Lienz
 Dipl.-Ing. Thomas Moritz, LLA Imst
 Ing. Johannes Schwaighofer, LLA St. Johann i. T.
 Dipl.-Ing. Josef Stoll, LLA Rotholz
 Dipl.-Päd. Ing. Michael Juffinger, LLA Rotholz

Dienststellenwahlausschuss für Vertrauenspersonen

Mitglieder:

Dipl.-Päd. Ing. Gertrude Eberhard, LHS Breitenwang
 Dipl.-Päd. Ing. Irene Grießer, LHS Landeck
 Dipl.-Päd. Ing. Maria Hafele, LHS Landeck

Ersatzmitglieder:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Bader, LHS Breitenwang
 Dipl.-Päd. Heidemarie Holzknicht, LHS Landeck
 Dipl.-Päd. Ing. Kathrin Jäger, LHS Landeck
 Innsbruck, 28. April 2009
 Der Vorsitzende: Robert Senn

Nr. 966 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer • Dienststellenausschuss Reutte

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Personalvertretungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Dienststelle (Schule)
Guem Gerhard	VS Ehrwald
Ihrenberger August	PTS Reutte
Gratl Werner	VS Heiterwang

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Dienststelle (Schule)
Schmid Nicole	VS Musau
Bischof Christine	HS Lechtal
Falger Liane	VS Wängle

Reutte, 17. Juni 2009

Nr. 967 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer • Dienststellenausschuss Innsbruck-Stadt

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Dienststellenausschuss für die Personalvertretungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Dienststellenwahlausschuss bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Amalthof Barbara	29. September 1960	VS Mariahilf
Griesser Claus	6. Oktober 1958	HS Hötting-West
Scharmer Gudrun	25. Dezember 1956	VS Angergasse
Praxmarer Othmar	21. Jänner 1954	HS Hötting-West
Pölt Helmut	9. November 1954	MHS O-Dorf

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Bernhard Friederike	27. September 1983	VS Neuarzl
Bucher Erika	21. Juli 1956	VS Neuarzl
Hofbauer Paul	3. Februar 1959	PTS Innsbruck
Pribil Johanna	8. April 1951	SPZ Siegmairstraße
Müller Harald	5. Jänner 1958	MHS O-Dorf

Innsbruck, 25. Juni 2009

Für den Dienststellenausschuss:

Der Vorsitzende: Dir. Dipl.-Päd. Paul Hofbauer

Nr. 968 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Lienz

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder für den Dienststellen-
wahlausschuss für die Personalvertre-
tungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Dienststellenwahlausschuss bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Weiler Georg	26. August 1955	PTS Lienz
Weiskopf Andreas	13. August 1958	SPZ Lienz
Male Albert	17. September 1956	VS Lienz/Nord
Hippacher-Stotter Sigrid	30. Mai 1958	HS Debant
Micheler Johannes Paul	18. August 1959	HS Lienz/Nord

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Forcher Paula	14. August 1963	VS Debant
Fast Bernhard	27. Dezember 1957	SPZ Sillian
Bürgler Erwin	23. April 1964	HS Egger Lienz
Koller Thomas	15. Jänner 1954	HS Abfaltersbach
Stotter Johann	20. Jänner 1949	HS Egger Lienz

Lienz, 1. Juli 2009
Für den Dienststellenausschuss:
Der Vorsitzende

Nr. 969 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Innsbruck-Land/Ost

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder für den Dienststellen-
wahlausschuss für die Personalvertre-
tungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Dienststellenwahlausschuss bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Geir Hubert	3. Juni 1950	VS Steinach
Mag. Bachler Dietmar	26. Februar 1959	HS Volders
Feichter Klaus	26. November 1957	HS Rum
Plank Petra	27. Juni 1981	VS St. Kathrein
Fracaro Manuela	8. September 1963	VS Absam-Eichat

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Eder Robert	9. Juli 1971	HS Steinach
Gsaller Franz	24. Mai 1950	VS Am Stiftsplatz Hall
Gerhold Barbara	21. November 1966	VS Neu-Rum
Mag. Langer Peter	4. Oktober 1966	PTS Hall
Giesinger Barbara	26. Februar 1961	HS Konrad Fichtl Wattens

Hall in Tirol, 25. Mai 2009
Für den Dienststellenausschuss:
Der Vorsitzende: Franz Gsaller

Nr. 970 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Kitzbühel

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder für den Dienststellen-
wahlausschuss für die Personalvertre-
tungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2008 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Dienststellenwahlausschuss bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Plattner Christian	30. Oktober 1960	HS1 St. Johann
Hundegger Christoph	29. Mai 1962	PTS Kössen
Bachler Notburga	3. April 1960	HS Fieberbrunn
Schartner Christian	6. Februar 1957	HS Hopfgarten
Werlberger Marianne	3. Juni 1953	HS Fieberbrunn

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Trenkwalder Angelika	4. Oktober 1960	HS Kitzbühel
Eder Mathilde	2. November 1954	VS Oberndorf
Tiefenbacher Renate	6. November 1972	HS Kitzbühel
Flörl Reinhold	30. März 1972	HS Kössen
Bauernfeind Hedwig	23. November 1959	HS2 St. Johann Kitzbühel, 15. Juni 2009

Für den Dienststellenausschuss:
Die Vorsitzende: Angelika Trenkwalder e. h.

Nr. 971 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Kufstein

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder für den Dienststellen-
wahlausschuss für die Personalvertre-
tungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Dienststellenwahlausschuss bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Zoglauer Rainer	30. August 1952	HS Brixlegg
Spanblöchl Peter	16. Juli 1975	HS Wörgl II
Haas Gottfried	1. Juni 1962	HS Wildschönau
Hörmann Helga	30. Juli 1962	VS Söll
Kuen Ulrike	26. Februar 1979	HS Söll

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Egger Margarethe	10. Juni 1956	HS Langkampfen
Wöll Elisabeth	19. November 1956	VS Wörgl I
Szalay Gerhard	14. Mai 1953	SPZ Wörgl
Müller Claudia	6. Oktober 1967	VS Kramsach
Sieberer Wolfgang	24. Juli 1961	ASO Kufstein

Oberau, 26. Juni 2009
Für den Dienststellenausschuss:
Der Vorsitzende: Gottfried Haas

Nr. 972 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Innsbruck-Land/West

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Personal- vertretungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Stern Josef	2. April 1954	HS Neustift
Paulweber Ursula	1. September 1960	VS Telfes
Ennemoser Gerold	23. November 1961	HS Seefeld
Föger Hans	23. Oktober 1961	HS Völs
Scheiber Michael	27. September 1963	HS Zirl

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Schöpf Dietmar	11. März 1965	HS Inzing
Ude Markus	4. Jänner 1969	VS Reith bei Seefeld
Luft Peter	8. April 1955	HS Zirl
Markovits Martina	29. Dezember 1959	HS A.-Auer-Telfs
Freiberger Markus	25. Februar 1961	HS Zirl

Für den Dienststellenausschuss:

Der Vorsitzende: Dietmar Schöpf e. h.

Nr. 974 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Landeck

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Personal- vertretungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Ragl Hannes	27. November 1953	HS Pians
Kiechler Christian	23. November 1966	HS Fließ
Juen Thomas	9. August 1974	HS Fließ
Ruetz Josef	8. März 1952	HS Pians
Juen Reinhard	6. Juli 1956	HS Zams

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Jörg Franz	24. Dezember 1949	VS Galtür
Traxl Albert	26. März 1952	VS Schnann
Pöll Bruno	26. Februar 1950	HS Fiss
Peintner Walter	2. Mai 1960	HS Zams
Gerstgrasser Norma	10. September 1963	HS Landeck

Für den Dienststellenausschuss:

Der Vorsitzende: Bruno Pöll e. h.

Nr. 973 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Imst

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Personal- vertretungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Lechner Gerhard	31. Mai 1955	HS Imst Oberstadt
Kleinheinz Annemarie	21. März 1963	VS Rietz
Egger Andreas	4. Februar 1965	SS Haiming
Schatz Wolfgang	6. Dezember 1972	SS Imst
Mauracher Christoph	19. Jänner 1967	HS Imst Oberstadt

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Zoller Gerlinde	3. November 1957	SS Imst
Heiss Klaus	11. Mai 1964	VS Sautens
Miedl Brigitte	2. August 1959	HS Silz
Mantl Irene	31. März 1956	SS Imst
Frötscher Felicitas	29. September 1971	VS Umhausen

Für den Dienststellenausschuss:

Die Vorsitzende: Irene Mantl e. h.

Nr. 975 • Personalvertretung der Pflichtschullehrer •
Dienststellenausschuss Schwaz

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Personal- vertretungswahl am 25./26. November 2009

Der Dienststellenausschuss hat gemäß § 12 Abs. 2 der Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission bestellt:

Mitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Dir. Mag. Dietmar Auckenthaler	15. Juli 1963	HS Jenbach 2
Dipl.-Päd. Claudia Fink	11. Juni 1969	PTS Schwaz
Dir. Johann Pfandler	7. Oktober 1950	HS Fügen 1
Dir. Kristina Psenner	6. Juni 1946	VS Joh.-Messner 1
Dir. Johann Walder	20. November 1958	HS Schwaz 2

Ersatzmitglieder:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Dienststelle (Schule)
Dir. Johann Fankhauser	18. Februar 1950	HS Hippach
Dir. Paul Gruber	2. Dezember 1961	SPZ Fügen
Dipl.-Päd. Barbara Schubert	11. Juli 1960	HS Stumm
Dir. Irmgard Senn	23. März 1958	VS Strass
Dir. Christian Wahlen	22. Dezember 1956	PTS Mayrhofen

Für den Dienststellenausschuss:

Dir. Heinz Trenkwalder

Nr. 976 • Dienststellenausschuss für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst am 25. und 26. November 2009

Nach § 54 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 und 59/1979, werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten Personen verlautbart:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Mitglieder: | Ersatzmitglieder: |
| 1. Dipl.-Päd. Peter Haselwanter | 1. Dipl.-Ing. Marianne Enthofer |
| 2. Dipl.-Päd. Ing. Andrea Mair | 2. Dipl.-Päd. Josef Frischmann |
| 3. Dipl.-Päd. Michaela Rauch | 3. Ing. Josef Grill |
- Imst, 11. Mai 2009

Die Vorsitzende: Dipl.-Ing. Marianne Enthofer

Nr. 977 • Dienststellenausschuss für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz am 25. und 26. November 2009

Nach § 54 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 und 59/1979, werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten Personen verlautbart:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Mitglieder: | Ersatzmitglieder: |
| 1. Ing. Thomas Sint | 1. Peter Niederegger |
| 2. Ing. Germana Mattersberger | 2. Ing. Margit Steiner |
| 3. Ing. Sigrid Ortner | 3. Dipl.-Ing. Andreas Blaßnig |
- Lienz, 6. Mai 2009

Die Vorsitzende: Dipl.-Päd. Ing. Margit Mair

Nr. 978 • Dienststellenausschuss für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz am 25. und 26. November 2009

Nach § 54 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 und 59/1979, werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten Personen verlautbart:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Mitglieder: | Ersatzmitglieder: |
| Dipl.-Päd. Wilhelm Brettauer | Dipl.-Päd. Ing. Peter Grünbichler |
| Dipl.-Ing. Johann Egger | Dipl.-Päd. Elisabeth Pichler |
| Dipl.-Päd. Ing. Roswitha Schranzhofer | Dipl.-Päd. Brigitte Hochmuth |
- Rotholz, 6. Mai 2009
Der Vorsitzende: Robert Senn

Nr. 979 • Dienststellenausschuss für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann i. T.

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann i. T. am 25. und 26. November 2009

Nach § 54 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 und 59/1979, werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten Personen verlautbart:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| Mitglieder: | Ersatzmitglieder: |
| 1. Dipl.-Päd. Andreas Schicho | 1. FOL Ing. Gertrud Eberharter |
| 2. FOL Elisabeth Lagler-Gschleiner | 2. FOL Dipl.-Päd. Maria Seiwald |
| 3. FOL Ing. Josef Wallner | 3. Prof. Dipl.-Ing. Franz Steinwender |

St. Johann i. T., 4. Mai 2009

Der Vorsitzende: Dipl.-Päd. Ing. Anton Drexler

Nr. 980 • Zentralausschuss der Tiroler Berufsschullehrer/innen

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F., werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Zentralwahlausschusses bestellten Personen verlautbart:

- | | |
|-----------------------|---|
| Mitglieder: | Dienststelle (Schule) |
| Zu- und Vorname | |
| BD Ing. Markus Rainer | TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik |
| BD Josef Baumgartner | TFBS für Tourismus, Absam |
| BD Mag. Josef Ganner | TFBS für Holztechnik, Absam |
| BD OSR Roland Teisl | TFBS für Handel und Büro, Wörgl |
| BD RR Wilfried Kröss | TFBS für Blechtechnik |

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Ersatzmitglieder: | Dienststelle (Schule) |
| Zu- und Vorname | |
| BOL Doris Brenner | TFBS für KFZ |
| Dipl.-Päd. Karin Siebenförcher | TFBS für Bautechnik |
| BOL Reinhard Holy | TFBS für Fotografie, Optik |
| BOL Kurt Wimmer | TFBS Wörgl-Rotholz |
| BOL Herbert Waldhart | TFBS für Garten Raum und Mode |
- Innsbruck, 25. September 2009
Der Vorsitzende: Ernst Zalesky

Nr. 981 • Zentralausschuss der Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche berufs- bildende Pflichtschulen bei der Landesregierung am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Karin Covi	Siegfried Wernle
Gerhard Pregernig	Josef Winkler
Michael Mutschlechner	Joachim Brosig
Innsbruck, 15. Juni 2009	
<i>Der Vorsitzende: Ernst Zalesky</i>	

Nr. 982 • Dienststellenausschuss an der Tiroler Fachberufsschule
für Tourismus und Handel Landeck

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach- berufsschule für Tourismus und Handel Landeck am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:
Vorsitzender: Wolfgang Mimm
Stellvertreter: Richard Reinalter
Schriftführerin: Monika Brunner

Ersatzmitglieder:
Herbert Osl
Christian Gruber
Gernot Netzer

*Für den Dienststellenausschuss:
Hansjörg Schuhmacher*

Nr. 983 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Holztechnik

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:

Vorsitzender: Raimund Flörl
Stellvertreter: Reinhold Haselwanter
Schriftführerin: Gerhard Pirhofer

Ersatzmitglieder:

Andreas Zangerl
Reinhard Falkner
Klaus Hechenblaikner

*Für den Dienststellenausschuss:
Utz Pichler*

Nr. 984 • Dienststellenausschuss an der Tiroler Fachberufsschule
für Bautechnik und Malerei

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach- berufsschule für Bautechnik und Malerei am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:
Vorsitzender: Ferdinand Mayr
Stellvertreterin: Claudia Peer
Schriftführerin: Anita Singer

Ersatzmitglieder:
Melanie Steven
Gerhard Walch
Walter Harb

*Für den Dienststellenausschuss:
Otto Gstir*

Nr. 985 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Tourismus Absam

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach- berufsschule für Tourismus Absam am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:
Vorsitzende: Mag. Christine Raab
Stellvertreter: Hermann Ladner
Schriftführer: Karl Ott

Ersatzmitglieder:
Stefan Schwemmerberger
Hannes Rendl
Constanze Mailingner

*Für den Dienststellenausschuss:
Bernhard Kinigadner*

Nr. 986 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Schönheitsberufe

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach-
berufsschule für Schönheitsberufe
am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:

Vorsitzende: Karin Praty
Stellvertreterin: Katja Höck
Schriftführerin: Claudia Streicher

Ersatzmitglieder:

Silvia Regensburger
Renate Weilguny
Manfred Stocker

Für den Dienststellenausschuss:
Klaus Geiswinkler

Nr. 987 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach-
berufsschule für Installations- und Blechtechnik
am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:

Vorsitzender: Herbert Todeschini
Stellvertreter: Mag. Martin Rusch
Schriftführer: Ing. Johann Madersbacher

Ersatzmitglieder:

Winfried Judmaier
Hermann Schoner
Ing. Markus Enthofer

Für den Dienststellenausschuss:
Marion Schartner

Nr. 988 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach-
berufsschule für Garten, Raum und Mode
am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,

werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:

Vorsitzender: Herbert Waldhart
Stellvertreter: Martin Rupprechter
Schriftführer: Reinhard Schletterer

Ersatzmitglieder:

Helmut Töchterle
Margarete Tauber
Isabella Tessari

Für den Dienststellenausschuss:
Herbert Waldhart

Nr. 989 • Dienststellenausschuss an der Tiroler Fachberufsschule Lienz

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach-
berufsschule Lienz am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:

Vorsitzende: Birgit Walder
Stellvertreter: Josef Fuetsch
Schriftführer: Anton Holzer

Ersatzmitglieder:

Sabine Lindsberger
Edith Vergeiner
Eduard Weiskopf

Für den Dienststellenausschuss:
Ing. Reinhold Kollnig

Nr. 990 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Metalltechnik

KUNDMACHUNG
über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler
Fachberufsschule für Metalltechnik
am 25. und 26. November 2009

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlautbart:

Mitglieder:

Vorsitzender: Christoph Bleicher
Stellvertreter: Christian Pfurtscheller
Schriftführer: Stefan Erlacher

Ersatzmitglieder:

Birgit Kofler
Andreas Pernstich
Helmut Öfner

Für den Dienststellenausschuss:
Walter Waroschitz

Nr. 991 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik

KUNDMACHUNG

**über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler
Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik
am 25. und 26. November 2009**

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlaubar:

Mitglieder:

Vorsitzende: Veronika Steurer
Stellvertreter: Christian Kirchner
Schriftführer: Alexander Berloff

Ersatzmitglieder:

Ferdinand Stengg
Gerhard Wurm
Markus Neuner

*Für den Dienststellenausschuss:
Ing. Volkmar Greil*

Nr. 992 • Dienststellenausschuss an der Tiroler Fachberufsschule
für Fotografie, Optik und Hörakustik, Glastechnik

KUNDMACHUNG

**über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach-
berufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik,
Glastechnik am 25. und 26. November 2009**

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlaubar:

Mitglieder:

Vorsitzender: Ing. Erich Kühn
Stellvertreter: Andreas Merth
Schriftführer: Horst Pfeifhofer

Ersatzmitglieder:

Christine Grosch
Elisabeth Römmelsberger
Michaela Vogl

*Für den Dienststellenausschuss:
Reinhard Holy*

Nr. 993 • Dienststellenausschuss an der Tiroler Fachberufsschule
für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik

KUNDMACHUNG

**über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fach-
berufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und
Elektronik am 25. und 26. November 2009**

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,

werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlaubar:

Mitglieder:

Vorsitzender: Gerhard Eller
Stellvertreter: Klaus Kirchner
Schriftführerin: Christine Nothdurfter

Ersatzmitglieder:

Martin Amman
Albert Innerhuber
Bernhard Rainer

*Für den Dienststellenausschuss:
Ing. Josef Köck*

Nr. 994 • Dienststellenausschuss an der Tiroler
Fachberufsschule für Handel – Innsbruck I

KUNDMACHUNG

**über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder)
des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des
Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche
berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler
Fachberufsschule für Handel – Innsbruck I
am 25. und 26. November 2009**

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-
Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967 i. d. g. F.,
werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatz-
mitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten
Personen verlaubar:

Mitglieder:

Vorsitzender: Mag. Peter Lörgetbohrer
Stellvertreter: Mag. Alexander Sturmreich
Schriftführerin: Sylvia Vettorazzi

Ersatzmitglieder:

Gregor Höbarth
Sonja Minatti
Dr. Veronika Thumer

*Für den Dienststellenausschuss:
Klaus Häder*

Nr. 995 • Stadt Innsbruck • II-BGV-03083e/2009

KUNDMACHUNG

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb
einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke
in Innsbruck**

Frau Mag. pharm. Heidemarie Summereder, Apothekerin,
wohnhaft in Innsbruck, hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde
Innsbruck-Stadt gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGrBl.
Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 41/
2006, um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu
errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck angesucht.

Der Standort ist wie folgt begrenzt: „Beginnend an der Kreuzung des Grabenweges mit dem Griesauweg, den Griesauweg nach Süden, vom Griesauweg die südliche Grenze des Gstes. 662/2 KG Amras entlang nach Westen, weiter den südlichen Grundstücksgrenzen der Gste. 685/10, 685/8 und 682/1, sämtliche KG Amras, nach Westen folgend, die westliche Grundstücksgrenze des Gstes. 682/1 nach Norden bis zum Grabenweg, den Grabenweg bis zur Kreuzung mit der Etrich-

gasse – Etrichgasse – Valiergasse – Valiergasse – Griesauweg nach Süden bis zum Ausgangspunkt, sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die künftige Betriebsstätte soll am Areal des Projektes „Forum Rossau“ (Gste. 685/22, 662/2, 685/10, 685/8 KG Amras) errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 21. September 2009

Für die Bürgermeisterin: Wallnöfer eh.

Nr. 996 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2009/52-4

VERLAUTBARUNG der geänderten Geschäftsverteilung des unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2009

Der Geschäftsverteilungsausschuss des unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 21. September 2009 gemäß den §§ 8b, 12 und 12a des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 52/2007, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsserie.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch geordnet. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen dem selben Mitglied bzw. der selben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

(8) Geschäftsfälle nach den §§ 9a und 10 sind unmittelbar nach deren Einlangen zuzuweisen und bei der täglichen Zuweisung entsprechend zu berücksichtigen (Abs. 3).

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen. Bei Verfahren, denen ein Rechtsgeschäft zugrunde liegt, ist auf den Namen des Rechtserwerbers, bei mehreren Rechtserwerbern auf den Namen des alphabetisch Erstgereiten, abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen. In der Gruppe Grundverkehrsrecht nach § 7b sind die Kammer-Geschäftsfälle innerhalb der Kammern in der jeweils angeführten Reihenfolge den einzelnen Mitgliedern zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Ines Kroker wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall jeweils mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Mag. Theresia Kantner wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Für das mit 1. Oktober 2009 bestellte Mitglied Dr. Christian Visintainer ist vor der ersten Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Ge-

sambewertungszahl anzusetzen, die um 25 Punkte unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt niedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(4) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsserie (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(5) Wird einem Mitglied oder einer Kammer ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann der Geschäftsverteilungsausschuss auf begründeten Antrag für dieses Mitglied oder den Kammervorsitzenden und allenfalls auch den Berichterstatter eine Zuteilungssperre aussprechen. Von dieser Zuteilungssperre nicht erfasst sind Kammerakten. Mit dem Ende der Zuteilungssperre ist beim jeweiligen Mitglied eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt niedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Mag. Theresia Kantner
4. Mag. Bettina Weissgatterer
5. Dr. Sigmund Rosenkranz
5. Dr. Ines Kroker

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Den Mitgliedern Mag. Theresia Kantner und Dr. Ines Kroker ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele

2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Dr. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Franz Triendl
5. Mag. Christian Hengl
6. Dr. Christian Visintiner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kräftefahrergesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf den selben Sachverhalt beziehen, dem selben Mitglied zuzuweisen.

§ 7a

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002

- j) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- k) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- l) Vermarktungsnormengesetz – VNG
- m) Weingesetz 1999

§ 7b

Gruppe Grundverkehrsrecht

- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Dr. Rudolf Rieser
- 3. Dr. Christian Visintainer

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz zuzuweisen.

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

- 1. Dr. Klaus Dollenz
- 2. Dr. Alois Huber
- 3. Dr. Alfred Stöbich
- 4. Dr. Volker-Georg Wurdinger
- 5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) AIDS-Gesetz
- b) Asylgesetz 1997 – AsylG
- c) Geschlechtskrankheitengesetz
- d) Glückspielgesetz – GSpG
- e) Landes-Polizeigesetz
- f) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- g) Sicherheitspolizeigesetz – SPG
(ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- h) Tiroler Jugendschutzgesetz
- i) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- j) Versammlungsgesetz 1953
- k) Waffengesetz 1996

§ 9

**Gruppe Beschwerdesachen
und Fremdenrecht**

- a)
- 1. Dr. Rudolf Rieser
- 2. Dr. Ines Kroker
- 3. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das Zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

- 1. Dr. Rudolf Rieser
- 2. Dr. Ines Kroker
- 3. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen.

- b)
- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
- 3. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

- 1. Dr. Volker-Georg Wurdinger
- 2. Mag. Bettina Weissgatterer
- 3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenaachprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

- 1. Dr. Christoph Lehne
- 2. Dr. Alexander Hohenhorst
- 3. Mag. Barbara Glieber
- 4. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- h) Umwelthaftungsrecht
- i) Umweltinformationsgesetz – UIG
- j) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Dr. Christoph Lehne
- 3. Dr. Alexander Hohenhorst
- 4. Dr. Franz Triendl
- 5. Ing. Mag. Herbert Peinstingl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

- 1. Dr. Christoph Lehne
- 2. Dr. Alexander Hohenhorst
- 3. Dr. Franz Triendl
- 4. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
- 5. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle; jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

**Gruppe Verkehrsrecht II
und allgemeine Rechtssachen**

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Christoph Lehne
5. Dr. Alois Huber
6. Dr. Alfred Stöbich
7. Dr. Martina Strele
8. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
9. Dr. Volker-Georg Wurdinger
10. Dr. Alexander Hohenhorst
11. Mag. Theresia Kantner
12. Mag. Bettina Weissgatterer
13. Dr. Sigmund Rosenkranz
14. Dr. Franz Triendl
15. Mag. Barbara Glierer
16. Dr. Rudolf Rieser
17. Dr. Ines Kroker
18. Mag. Christian Hengl
19. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
20. Mag. Gerold Dünser
21. Dr. Christian Visintiner

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

**a) Gruppe Berufsrecht nach § 4 sowie Verkehrsrecht II
und allgemeine Rechtssachen nach § 13:**

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
Mag. Bettina Weissgatterer

**b) Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht nach § 5,
Grundverkehrsrecht nach § 7b sowie
Beschwerdesachen und Fremdenrecht nach § 9:**

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Rudolf Rieser
Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
Dr. Christian Visintiner

**c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6
und Sicherheitsrecht nach § 8:**

Kammer 3:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
Weitere Mitglieder: Dr. Albin Larcher
Dr. Martina Strele

d) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 4:

Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer
Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Dr. Sigmund Rosenkranz

**e) Gruppe Landwirtschaftsrecht nach § 7a
und Grundverkehrsrecht nach § 7b:**

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
Dr. Christian Visintiner

**f) Gruppe Umweltrecht nach § 11 (ausgenommen
verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle)
und Anlagenrecht nach § 12:**

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Franz Triendl
Weitere Mitglieder: Mag. Ing. Herbert Peinstingl
Mag. Geold Dünser

**g) Gruppe Umweltrecht nach § 11
(ausgenommen administrativrechtliche Geschäftsfälle):**

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alexander Hohenhorst

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat und keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten. Sollte auf diese Weise kein Vertreter zur Verfügung stehen, tritt an Stelle des verhinderten Mitgliedes das übernächstangeführte Mitglied usw. Sollte sodann in den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 immer noch kein Vertreter zur Verfügung stehen, wird das betreffende Mitglied jeweils von dem in der Gruppe nach § 13 nächstangeführten, allenfalls übernächstangeführten Mitglied usw. vertreten.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 90 Tage, werden zudem alle dem betroffenen Mitglied zugewiesenen administrativrechtlichen Geschäftsfälle, in denen noch keine öffentliche mündliche Verhandlung stattgefunden hat, im Rahmen einer Sonderzuweisung, welche vor der täglichen Zuweisung zu erfolgen hat, neu zugewiesen. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht. Abs. 1 gilt sinngemäß.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, sind im Fall der Verhinderung oder Befangenheit des Vorsitzenden die in lit. a jeweils genannten Mitglieder als Ersatzvorsitzende heranzuziehen;

sollte jedoch auch dann kein Vorsitzender zur Verfügung stehen, sind die in lit. b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzvorsitzende heranzuziehen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit eines weiteren Mitgliedes sind die in lit. b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzmitglieder heranzuziehen; sollte auch dann kein Mitglied zur Verfügung stehen, sind die in § 13 angeführten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung, beginnend mit dem erstangeführten Mitglied, als Ersatzmitglieder heranzuziehen.

Kammer 1:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Sigmund Rosenkranz

b) Dr. Ines Kroker

Mag. Theresia Kantner

Kammer 2:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Sigmund Rosenkranz

b) Dr. Christoph Purtscher

Dr. Albin Larcher

Kammer 3:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Franz Triendl

b) Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Mag. Christian Hengl

Kammer 4:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Christoph Lehne

b) Dr. Christoph Purtscher

Dr. Alois Huber

Kammer 5:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Rudolf Rieser

b) Dr. Martina Strele

Dr. Albin Larcher

Kammer 6:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Christoph Lehne

b) Mag. Barbara Glieder

Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 7:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Franz Triendl

b) Mag. Gerold Dünser

Mag. Ing. Herbert Peinstingl

(2) Im Fall der Befangenheit des Kammervorsitzenden ist nach Mitteilung der Befangenheit der Ersatzvorsitzende entsprechend den vorstehenden Regeln vom Vorsitzenden ausdrücklich zu bestimmen. Darüber hinaus hat zu Beginn der

nächsten täglichen Zuweisung eine gesonderte Bewertung im Sinn des § 3 Abs. 1 zu erfolgen.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Sigmund Rosenkranz in Absprache mit den einzelnen Kammervorsitzenden. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Christoph Lehne vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

Inkrafttreten und Übergangbestimmungen

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt, soweit nicht anderes bestimmt ist, jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) Geschäftsfälle, die der Kammer 5 zur Entscheidung zugewiesen und von dieser bis zum 30. September 2009 nicht entschieden wurden, werden am 1. Oktober 2009 entsprechend den Vorgaben in § 14 Abs. 1 lit. f und g neu zugewiesen. Diese Sonderzuweisung hat vor der täglichen Zuweisung für den 1. Oktober 2009 zu erfolgen.

Innsbruck, 22. September 2009

Der Vorsitzende des unabhängigen

Verwaltungssenates in Tirol:

Dr. Christoph Purtscher

Nr. 997 • Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellerbereich

Deponie Riederberg – Sickerwasserreinigung

I. Auftragnehmer: Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck,

<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Kontaktperson (Anfragen an und Unterlagen erhältlich und abzugeben bei): Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Andechsstraße 65, A-6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Helmut Passer, E-Mail: h.passer@passer.at, Fax +43(0)512/33588-31.

Anbotsunterlagen: <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> (bedingungsfrei herunterzuladen).

II. Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages (CPV-Referenznummer):

1. Sickerwasserreinigung Deponie Riederberg,
2. Dienstleistungsauftrag, CPV: 90420000-7 (Abwasserbehandlung),
3. Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich.

III. Ausführungsort; Ausführungsdauer: Deponie Riederberg, NUTS AT 335; sieben Jahre mit Option einer Verlängerung auf weitere fünf Jahre (Option 1).

IV. Bedingungen für die Teilnahme: siehe Ausschreibungsunterlagen; abzugeben ist das vollständig ausgefüllte Angebotsformular samt geforderten Nachweisen (erhältlich über <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>).

V. Berücksichtigung von Teilangeboten: Die Abgabe von Teilangeboten ist unzulässig.

VI. Alternativangebote: Alternativangebote und Abänderungsangebote werden nicht berücksichtigt.

VII. Zuschlagskriterien: Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

VIII. Sonstige Informationen:

1. Die in der Angebotslegung zu verwendende Sprache ist Deutsch.
2. Der Auftraggeber ist ein öffentlicher Auftraggeber.
3. Die Behebung der Ausschreibungsunterlagen (bedingungsfrei herunterzuladen unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) ist für die Teilnahme am gegenständlichen Vergabeverfahren nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Solange die Ausschreibungsunterlagen vom interessierten Bieter nicht behoben werden, können Anfragen nicht beantwortet, allgemeine Auskünfte nicht erteilt und allfällige Änderungen der Ausschreibungsunterlagen nicht persönlich mitgeteilt werden.
4. Vollständige Angebote einschließlich aller Nachweise haben bei der Kontaktperson einzugehen bis:

16. November 2009, 10 Uhr.

5. Der gegenständliche Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.
6. Option 2: Abhängig von der behördlichen Entscheidung über den zulässigen CSB-Ablaufwert hat eine Sickerwasserreinigung entweder entsprechend der AEV für Deponiesickerwasser zu erfolgen oder hat die Sickerwasserreinigung in Bezug auf CSB einen höheren Wert (1.000mg/l) zu beachten.
7. Hinweis für nicht österreichische Bieter aus EWR Mitgliedstaaten oder der Schweiz: Dienstleistungsanzeige gemäß § 373a GewO fristgerecht vor Angebotsabgabe erforderlich, wenn es sich um die erstmalige Aufnahme dieser Tätigkeit in Österreich und ein nach § 94 GewO aufgezähltes Gewerbe handelt und der Bieter nicht bereits über eine Gleichhaltung oder Anerkennung verfügt.
8. **Nachprüfungsbehörde:** Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, Tel. +43/(0)512/508-3702, Fax +43/(0)512/508-3705; **Nähere Auskünfte zu Rechtsmitteln:** Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol oder Rechtsanwaltskammer Tirol, Meraner Straße 3/III, A-6020 Innsbruck, Tel +43/(0)512/587067, Fax +43/(0)512/571384.
9. Die Bekanntmachung wurde am 25. September 2009 abgesandt.

Innsbruck, 25. September 2009

Nr. 998 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 9.0/39-2009

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Ortsdurchfahrt Tulfes im Zuge der L 9 Mittelgebirgsstraße (km 14,225 bis km 15,025)

Baumumfang: Straßen- und Kanalbauarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel. Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 23. Oktober 2009, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. September 2009

Für die Landesregierung: Zach

Nr. 999 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung • Gebietsbauleitung Mittleres Inntal • GZI. 63/267-2009

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
gemäß BVergG 2006 i. d. g. F.,
(BGBl. 2006/1/17 i. d. g. F.)

**Errichtung eines Lawinenablenkdammes
in der Gemeinde Schmirn, Bezirk Innsbruck-Land**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung – Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, bringt oben angeführten Bauauftrag im Wege eines offenen Verfahrens nach dem BVergG 2006 in der geltenden Fassung zur Ausschreibung:

Angebotsabgabe: Freitag, 23. Oktober 2009, 9 Uhr.

Abgabeort: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, 6020 Innsbruck, Liebeneggstraße 11, 1. Stock, Zi. 107.

Angebotsöffnung: Diese erfolgt öffentlich am Freitag, den 23. Oktober 2009, um 9.30 Uhr.

Baubeginn: November 2009.

Alternativ- und Teilangebote sowie Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: Dienstag, 3. März 2010.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, 6020 Innsbruck, Liebeneggstraße 11, Tel. ++43/(0)512/59612, Fax ++43/(0)512/581216, E-Mail: gbl.minntal@die-wildbach.at, gegen ein Entgelt von € 36,- (inkl. 20% USt.), abgeholt bzw. angefordert werden.

Das Angebotsschreiben und die Leistungsverzeichnisse werden in gedruckter Form, die übrigen Unterlagen in digitaler Form versandt.

Eignungsanforderungen und Eignungsnachweise: Für den Nachweis seiner beruflichen Befugnis, allgemeinen und besonderen beruflichen Zuverlässigkeit sowie seiner finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind vom Bieter Unterlagen spätestens über entsprechendes Verlangen des Auftraggebers binnen 14 Tagen vorzulegen.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der GewO

1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, in der jeweils geltenden Fassung, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen. Die Bewerber oder Bieter haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben (z. B. durch Beilage einer Kopie des Antrages zum Angebot).

Innsbruck, 24. September 2009

Für den Forsttechnischen Dienst

für Wildbach- und Lawinenverbauung:

Der Gebietsbauleiter: HR Dipl.-Ing. Manfred Pittracher

Nr. 1000 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6026-30/273-2009

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Möbeltischlerarbeiten

für den Neubau des Verwaltungsgebäudes

im PKH Hall (BKP-Nr. 915)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Atelier Arch. Peter P. Pontiller, Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, Wilhelm-Greil-Straße 2, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/575396, Tel. +43/(0)512/572358-20, Mobil: 0676/5072010, E-Mail: w.wessiak@pontiller.co.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 29,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 21. Oktober 2009, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28. Oktober 2009, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 28. Oktober 2009, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 24. September 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl. Ing. Alois Radelsböck

Nr. 1001 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. RAD-212.-00001

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

mit vorheriger Befranntmachung

3 T-Magnetresonanztomographen (MRT) (BKP-Nr. RAD-212.-00001 3 T-MRT-Geräte)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A. ö. Landeskrankenhaus Univ.-Kliniken Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc., Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12. Oktober 2009, 12 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 24. September 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger, M.Sc.

Nr. 1002 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Hochtemperatur-Freileitungsseilen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: bis 2011 + Option für 2012.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 21. September 2009).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 8. Oktober 2009, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 21. September 2009

Nr. 1003 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Mittelspannungsschaltgeräten und Schaltanlagen

Auftraggeber:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,
- EW-Reutte GmbH, Großfeldstraße 10–14, 6600 Reutte,
- Innsbrucker Kommunalbetriebe, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck sowie
- Mitglieder der Energie WEST Marketing und Service GesmbH.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption für zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 21. September 2009).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 9. Oktober 2009, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 21. September 2009

Nr. 1004 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von 10, 20, 30/0,4 kV-Kompaktstationen in Blech- oder Betonausführung

Auftraggeber:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,
- EW-Reutte GmbH, Großfeldstraße 10–14, 6600 Reutte,
- Innsbrucker Kommunalbetriebe, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck sowie
- Mitglieder der Energie WEST Marketing und Service GesmbH.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption für zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 21. September 2009).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 9. Oktober 2009, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 21. September 2009

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck